

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Jahrgang 65

Donnerstag, 24.06.2010

Nummer 11

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Allgäuer Land“, 87629 Füssen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage

a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 32.400,00 € festgesetzt.
b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach dem Umlageschlüssel gemäß § 14 der Verbandsatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Umlage der einzelnen Verbandsmitglieder beträgt:

	Industrie- und Gewerbepark Füssen
Stadt Füssen	35 % (9 % + 26 %)
Marktgemeinde Nesselwang	9 %
Gemeinde Pfronten	9 %
Gemeinde Roßhaupten	9 %
Gemeinde Schwangau	9 %
Gemeinde Seeg	9 %
Gemeinde Eisenberg	5 %
Gemeinde Hopferau	5 %
Gemeinde Rieden a. F.	5 %
Gemeinde Rückholz	5 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Füssen, den 07.06.2010, Zweckverband „Allgäuer Land“
Paul Jacob, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 26.05.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen,

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat

Eapl.: 9410.4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach“, 86807 Buchloe, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband „Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.916.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.610.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.441.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 30.800,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach § 18 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach vom 08.11.2007 auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 255.000,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach § 18 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach vom 08.11.2007 auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

- (1) Die Verwaltungsumlage und Investitionsumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zu entrichten.
- (2) Die Fälligkeitstermine sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres.
- (3) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, kann bei Bedarf zum jeweiligen Fälligkeitstermin eine Vorausleistung bis zur Höhe eines Viertels der für das vorangegangene Jahr festgesetzten Umlagen (§ 4) erhoben werden.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.
Buchloe, den 02.06.2010, Zweckverband „Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach“, Schweinberger, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 21.05.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsauf-sichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Rathaus der Stadt Buchloe, Zimmer 113, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden in die Haus-haltssatzung und den Haushaltsplan Einsicht genommen werden.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 9410.4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulver-bandes Pforzen (Grundschule), 87666 Pforzen Land-kreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 180.961,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.200,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-den nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwal-tungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 120.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands-schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Okto-ber 2009 auf 160 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermö-genshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 28.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands-schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schüler-zahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 mit insgesamt 160 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 180,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leis-tung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.
Pforzen, den 01.06.2010, Schulverband Pforzen, Heiß, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 28.05.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsauf-sichtlich behandelt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntma-chung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 9410.4

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Land-kreises Ostallgäu und Wirtschaftspläne der Se-nioren- und Pflegeheime Waal, Buchloe und Obergünzburg für das Rechnungsjahr 2010
BEKANNTMACHUNG

Die in der öffentlichen Sitzung des Kreistags des Landkrei-ses Ostallgäu am 05.03.2010 beschlossene Haushaltssat-zung für das Rechnungsjahr 2010 wird nach erteilter Ge-nehmigung durch die Regierung von Schwaben (RS vom 07.06.2010, Nr. 12-1512-10/2) gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisor-dnung für den Freistaat Bayern (LkrO) öffentlich bekanntgemacht:

**Haushaltssatzung
des Landkreises Ostallgäu
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisor-dnung für den Frei-staat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Ostallgäu folgen-de Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haus-haltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	94.950.544 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	91.222.237 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+3.728.307 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	92.039.619 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	85.747.097 €
und einem Saldo von	+6.292.522 €
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.195.250 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.646.030 €
und einem Saldo von	-9.450.780 €
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.011.957 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.011.957 €
und einem Saldo von	0 €
 - d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **-3.158.258 €**
ab. **750,00 €**

- (2) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Waal für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.176.000 €
in den Aufwendungen auf	2.176.000 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	107.900 €
in den Ausgaben auf	107.900 €

 festgesetzt.

- (3) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Buchloe für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.552.500 €
in den Aufwendungen auf	2.552.500 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	2.555.300 €
in den Ausgaben auf	2.555.300 €

 festgesetzt.

- (4) Der Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Obergünzburg für das Haushaltsjahr 2010 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	2.706.600 €
in den Aufwendungen auf	2.706.600 €

 und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf 65.200 €
in den Ausgaben auf 65.200 €
festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.011.957 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Senioren- und Pflegeheime Waal, Buchloe und Obergünzburg sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen in den Wirtschaftsplänen der Senioren- und Pflegeheime Waal, Buchloe und Obergünzburg sind nicht vorgesehen.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 49.369.762 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus den nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.279.564 €
Grundsteuer B	10.181.480 €
Gewerbesteuer	36.555.710 €
Gemeindeeinkommensteueranteil	42.237.030 €
Gemeindeumsatzsteueranteil	3.321.513 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahrs 2009	13.750.272 €
Summe der Umlagegrundlagen	107.325.569 €

(3) Nach Art. 18 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Waal wird auf 100.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Buchloe wird auf 100.000 € festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Senioren- und Pflegeheims Obergünzburg wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.
Marktoberdorf, den 11.06.2010, Landkreis Ostallgäu
Johann Fleschhut, Landrat Eapl.: 941-1/3

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchloe, Grundschule, 86807 Buchloe, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG i. V. m. den Art. 18 ff KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	740.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 588.697,20 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 wird für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	auf	389
Lamerdingen	auf	79
insgesamt	auf	468

Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 1.257,90 € festgesetzt.

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	489.323,10 €
Lamerdingen	99.374,10 €
	588.697,20 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Entrichtung der Schulverbandsumlage

(1) Die Schulverbandsumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zu entrichten.

(2) Die Fälligkeitstermine sind der 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10. des Haushaltsjahres.

(3) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eine Vorausleistung in Höhe eines Viertels der für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Umlage erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Buchloe, 10.06.2010, Schulverband der Volksschule Buchloe - Grundschule -, Schweinberger, Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 07.06.2010, Az.: 33-9410.4, rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Rathausplatz 1, Zimmer 115, 86807 Buchloe, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Ralf Kinkel, Oberregierungsrat

Eapl.: 9410.4